



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR EUROPA  
LANDEJUSTIZPRÜFUNGSAMT

## **Bericht** **des Landesjustizprüfungsamts** **des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2017**

Das Landesjustizprüfungsamt beim Ministerium der Justiz und für Europa führt die Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung, die Zweite juristische Staatsprüfung, die Prüfung für die Laufbahn des Rechtspflegers sowie die Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte durch. Dieser Bericht gibt einen Überblick über die Ergebnisse der im Jahr 2017 abgeschlossenen Prüfungen.

### **I. Erste juristische Prüfung**

Die Erste juristische Prüfung besteht aus der Staatsprüfung, deren Ergebnis mit 70 %, und der Universitätsprüfung im Schwerpunktbereich, deren Ergebnis mit 30 % in die Endnote der Ersten juristischen Prüfung einfließt. Die Staatsprüfung wird vom Landesjustizprüfungsamt abgenommen. Die Universitäten führen die Universitätsprüfung in eigener Zuständigkeit durch. Das Landesjustizprüfungsamt erteilt auf Antrag ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung.

## 1. Staatsprüfung in der Ersten juristischen Prüfung

### a) Teilnehmerzahlen

#### aa) Einheitlicher Studiengang Rechtswissenschaft

Im Jahr 2017 nahmen 1.988 Kandidatinnen und Kandidaten an der **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung teil, von denen 1.017 auf die Herbstprüfung 2016 (Abschluss mit der mündlichen Prüfung im Januar 2017) und 971 auf die Frühjahrsprüfung 2017 entfielen. Der Anteil der Teilnehmerinnen lag bei 54,18 %.

Von den 1.988 Kandidatinnen und Kandidaten nahmen 328 im Rahmen des Freiversuchs (16,50 %), 1.031 im Rahmen sonstiger Erstversuche (51,86 %), 452 im Rahmen der Notenverbesserung (22,74 %) und 177 im Rahmen der Wiederholungsprüfung (8,90 %) teil.

Mit 613 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war Heidelberg mit Abstand der größte Prüfungsort in Baden-Württemberg. Es folgten Tübingen mit 493, Freiburg mit 462, Konstanz mit 249 und Mannheim mit 171 Teilnehmerinnen und Teilnehmern.

Im Einzelnen stellt sich die Verteilung der Kandidatinnen und Kandidaten auf die fünf Prüfungsorte in Baden-Württemberg wie folgt dar:

Kampagne	Freiburg	Heidelberg	Konstanz	Mannheim	Tübingen
Herbst 2015	204	270	116	108	222
Frühjahr 2016	189	255	105	42	195
Herbst 2016	212	296	133	131	245
Frühjahr 2017	250	317	116	40	248

In der Statistik sind lediglich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer enthalten, die im Jahr 2017 ihre Prüfung beendet haben, einschließlich derjenigen nach § 35b Abs. 2 JAPrO.

**bb) Gestufter Kombinationsstudiengang nach §§ 35a ff. JAPrO (Mannheim)**

**a. Teilnahme nach § 35b Abs. 1 JAPrO**

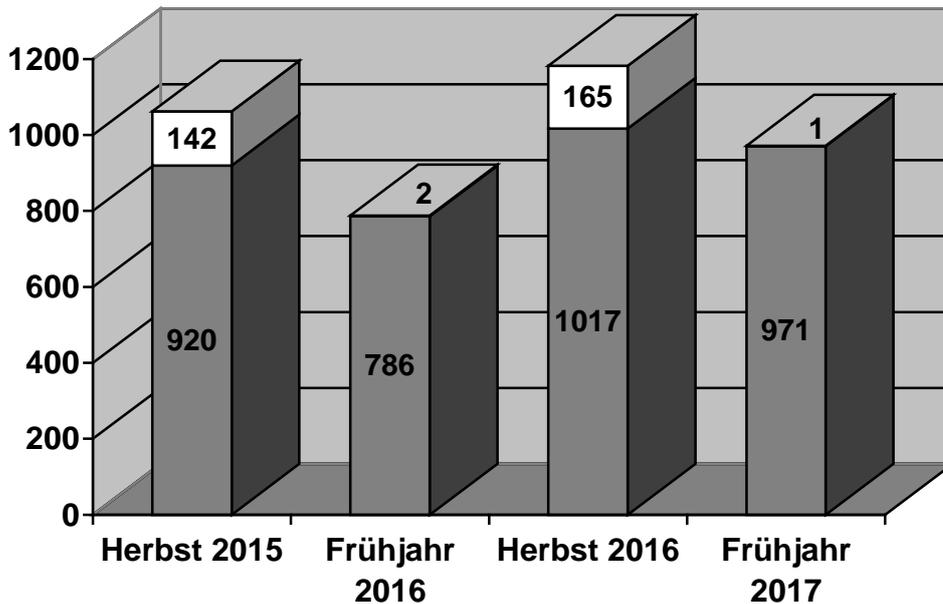
Am ersten Teil der Abschichtung haben 218 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

**b. Teilnahme nach § 35b Abs. 2 JAPrO**

Am zweiten Teil der Abschichtung haben 89 Kandidatinnen und Kandidaten teilgenommen.

**cc) Graphische Darstellung**

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten beiden Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



□ Teilnahme im Rahmen des ersten Teils der Abschichtung

■ weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer (einschließlich des zweiten Teils der Abschichtung)

## b) Studiendauer

Die durchschnittliche Studiendauer aller Kandidatinnen und Kandidaten lag bei 10,42 Fachsemestern (2016: 10,46, 2015: 10,43, 2014: 10,20, 2013: 10,22, 2012: 10,52), die erstmalige Teilnahme erfolgte durchschnittlich nach 9,88 Fachsemestern (2016: 10,04, 2015: 9,98, 2014: 9,84, 2013: 9,93, 2012: 10,15). Die Kandidatinnen und Kandidaten, die erstmals teilgenommen und das Staatsexamen bestanden haben, meldeten sich im Durchschnitt nach 9,47 Fachsemestern zur Prüfung (2016: 9,63, 2015: 9,70, 2014: 9,61, 2013: 9,66, 2012: 9,72). Bei der Berechnung der Studiendauer werden die Fachsemester vom Beginn des Studiums an einschließlich des Semesters, in dem der Meldeschluss zur Prüfung liegt, berücksichtigt.

Der nachfolgenden Tabelle lässt sich entnehmen, dass sich die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten erst nach dem 10. Fachsemester der Prüfung unterzogen hat.

	Kandidaten insgesamt		Ersteilnehmer	
	Zahl	%	Zahl	%
4-6 Semester	39	1,96	39	2,87
7 Semester	85	4,28	68	5,00
8 Semester	244	12,27	226	16,62
9 Semester	342	17,20	270	19,85
10 Semester	580	29,18	471	34,63
11 Semester	241	12,12	97	7,13
12 Semester	192	9,66	56	4,12
13 Semester	80	4,02	42	3,09
14 Semester	42	2,11	21	1,54
15 Semester	38	1,91	21	1,54
16 Semester u.m.	105	5,28	49	3,60
zusammen	1988	100,00	1360	100,00

### c) Ergebnisse

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die die **Staatsprüfung** in der Ersten juristischen Prüfung im Berichtsjahr erfolgreich abgeschlossen haben, erzielten im Durchschnitt ein Ergebnis von 7,41 Punkten (2016: 7,48 Punkte). Lässt man hierbei die im Rahmen der Notenverbesserung Teilnehmenden außen vor, verändert sich das durchschnittliche Ergebnis geringfügig zu 7,33 Punkten (2016: 7,41 Punkte).

Die Ergebnisse in der Staatsprüfung verteilen sich auf die einzelnen Notenstufen wie folgt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Notenverbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	0	0,00	1	0,22	1	0,05
gut (11,50 - 13,99 P.)	49	3,19	5	1,11	54	2,72
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	230	14,97	67	14,82	297	14,94
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	441	28,71	169	37,39	610	30,68
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	449	29,23	67	14,82	516	25,96
nicht bestanden	367	23,89	143	31,64	510	25,65
zusammen	1536	100,00	452	100,00	1988	100,00

Bei den Kandidatinnen und Kandidaten zur **Notenverbesserung** ist zu beachten, dass die Ergebnisse nicht das wahre Leistungsbild dieser Kandidatengruppe wiedergeben. So wird regelmäßig eine nicht erfolgversprechend verlaufende Notenverbesserungsprüfung vorzeitig abgebrochen mit der Folge, dass die Prüfung als nicht bestanden geführt wird.

In den meisten Fällen hätten diese Kandidatinnen und Kandidaten jedoch - wenn sie diese vollständig durchgeführt hätten - die Prüfung bestanden.

Im Berichtsjahr haben 117 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung die Prüfung durch Verzicht abgebrochen, was einem Anteil von 25,88 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Notenverbesserung und von 5,89 % aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer entspricht.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2014	2015	2016	2017
sehr gut	0,37%	0,00%	0,08%	0,00%
gut	4,87%	4,09%	3,49%	3,19%
vollbefriedigend	15,06%	14,17%	15,62%	14,97%
befriedigend	26,91%	27,13%	25,83%	28,71%
ausreichend	27,18%	28,00%	28,15%	29,23%
nicht bestanden	25,62%	26,61%	26,91%	23,89%

Die an den einzelnen Prüfungsorten erzielten Ergebnisse aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Hinblick auf den Anteil an den Notenstufen vollbefriedigend und besser im Vergleich:

	Notenstufen (sehr gut bis vollbefriedigend)		
	2015	2016	2017
Freiburg	24,83%	24,43%	21,21%
Heidelberg	23,65%	21,71%	24,14%
Konstanz	12,16%	10,00%	14,46%
Mannheim	26,09%	26,00%	15,20%
Tübingen	8,50%	9,35%	8,92%
Landesdurchschnitt	19,05%	18,30%	16,79%

Die folgende Übersicht stellt die Misserfolgsquote aller Prüflinge, jedoch ohne Notenverbesserer dar.

	Misserfolgsquote		
	2015	2016	2017
Freiburg	15,81%	17,43%	15,41%
Heidelberg	17,42%	23,61%	19,11%
Konstanz	30,54%	33,15%	23,23%
Mannheim	21,59%	18,49%	20,31%
Tübingen	43,21%	38,86%	38,48%
Landesdurchschnitt	25,71%	26,31%	23,31%

**d) Abschneiden in der Wiederholungsprüfung**

177 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung nach Nichtbestehen wiederholt, wovon 99 die Prüfung erneut nicht bestanden haben. Bezogen auf die Zahl der wiederholt geprüften Kandidatinnen und Kandidaten haben damit 55,93 % die Prüfung endgültig nicht bestanden. Bezogen auf die Gesamtzahl der Kandidatinnen und Kandidaten lag der Anteil derer, welche die Prüfung endgültig nicht bestanden haben, bei 4,98 %.

**e) Freiversuch**

Die Nichtbestehensquote bei einer Teilnahme im Freiversuch war 2017 mit 18,60 % deutlich geringer als bei späterer erstmaliger Teilnahme (20,08 %). Im Notenvergleich war die Freiversuchsteilnahme sogar deutlich erfolgreicher: Die Notenstufen „sehr gut“ bis „vollbefriedigend“ wurden hier in 24,09 % der Fälle vergeben, während bei späterer erstmaliger Teilnahme lediglich in 19,40 % der Fälle diese Notenstufen erreicht wurden. 24,14 % der erstmaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer legten die Prüfung im Rahmen des Freiversuchs ab.

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse bei Teilnahme am Freiversuch mit den Ergebnissen der anderen Erstteilnehmerinnen und -teilnehmer im Jahr 2017 folgendes Bild:

	Erstmalige Teilnahme ohne Freiversuch		Teilnahme am Freiversuch	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00
gut	37	3,59	12	3,66
vollbefriedigend	163	15,81	67	20,43
befriedigend	323	31,33	106	32,32
ausreichend	301	29,19	82	25,00
nicht bestanden	207	20,08	61	18,60
zusammen	1031	100	328	100

**f) Notenverbesserung**

Von den 452 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich im Jahr 2017 zur Notenverbesserung angemeldet haben, erzielten 266 Kandidatinnen und Kandidaten (58,85 %) eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl.

Im Hinblick auf den Grad der Verbesserungen fällt auf, dass im Berichtsjahr 136 Kandidatinnen und Kandidaten (30,09 % der zur Notenverbesserung Angetretenen) ihre Endpunktzahl um mindestens eine Notenstufe verbesserten. Von diesen gelangen 134 eine Verbesserung um eine Note und 2 eine Verbesserung um zwei Noten.

Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	127	52	74	1
befriedigend	126	70	56	0
vollbefriedigend und besser	13	8	4	1
zusammen	266	130	134	2

## 2. Ergebnisse der Ersten juristischen Prüfung

1.348 Kandidatinnen und Kandidaten wurde im Berichtsjahr vom Landesjustizprüfungsamt ein Gesamtzeugnis über die Erste juristische Prüfung erteilt (2016: 1.159, 2015: 1.056, 2014: 1.014, 2013: 946, 2012: 996).

Dabei ergibt sich bei den vom Landesjustizprüfungsamt erteilten **Gesamtzeugnissen** folgende Ergebnisverteilung:

	Kandidaten	
	Zahl	%
sehr gut	2	0,15
gut	82	6,08
vollbefriedigend	401	29,75
befriedigend	607	45,03
ausreichend	256	18,99
zusammen	1348	100,00

Ein Vergleich der aktuellen Zahlen mit den Vorjahren ergibt folgendes Bild:

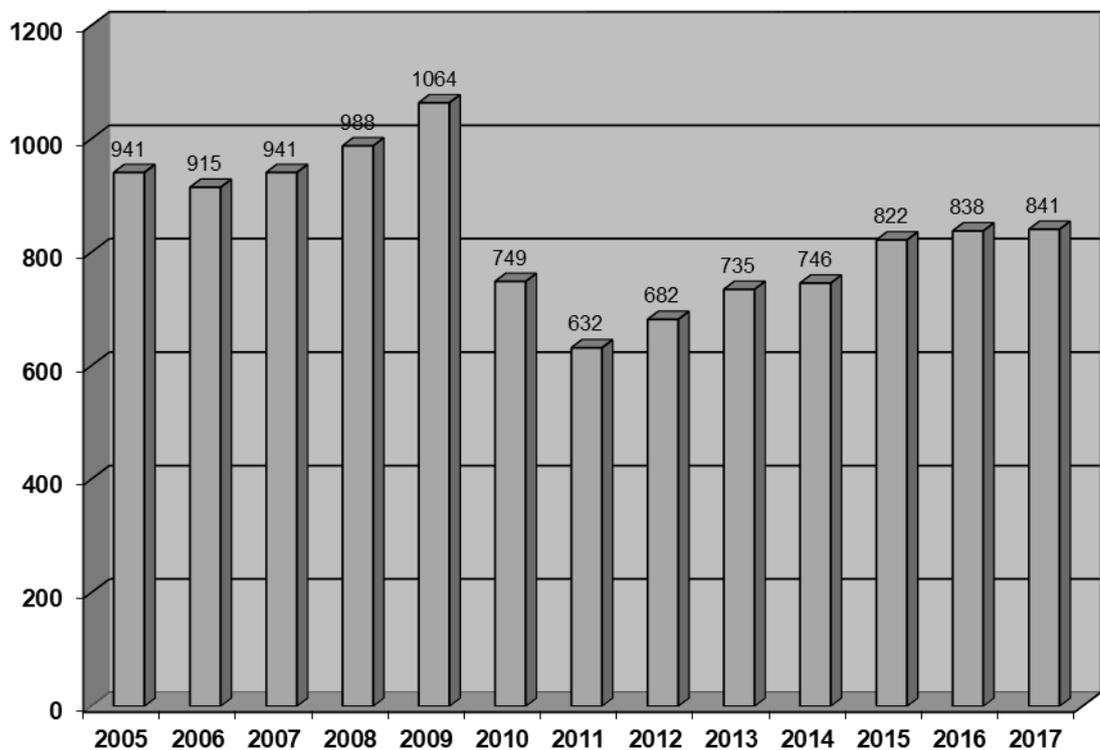
	2014	2015	2016	2017
sehr gut	0,59%	0,09%	0,09%	0,15%
gut	7,50%	6,44%	5,35%	6,08%
vollbefriedigend	26,92%	27,18%	30,11%	29,75%
befriedigend	44,67%	47,73%	45,99%	45,03%
ausreichend	20,32%	18,56%	18,46%	18,99%

## II. Zweite juristische Staatsprüfung

### 1. Teilnehmerzahlen

An der Zweiten juristischen Staatsprüfung haben im Berichtsjahr 903 Kandidatinnen und Kandidaten (522 Frauen und 381 Männer) teilgenommen.

Die Entwicklung der Kandidatenzahlen in den letzten Jahren verdeutlicht das folgende Schaubild:



Nachdem im Jahr 2010 ein starker Rückgang bei den Teilnehmerzahlen der Zweiten juristischen Staatsprüfung zu verzeichnen war, ist von 2012 bis 2014 als Folge steigender Bewerberzahlen für das Referendariat wieder ein langsamer, aber stetiger Anstieg, 2015 und 2016 sogar ein deutlicher Anstieg der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer festzustellen.

## 2. Ergebnisse

Im Berichtsjahr wurden folgende Ergebnisse erzielt:

	Teilnehmerzahl (ohne Notenverbesserung)		Teilnehmerzahl im Rahmen der Notenverbesserung		Teilnehmerzahl insgesamt	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut (14,00 - 18,00 P.)	1	0,14	0	0,00	1	0,12
gut (11,50 - 13,99 P.)	25	3,45	0	0,00	25	2,97
vollbefriedigend (9,00 - 11,49 P.)	134	18,48	20	17,24	154	18,31
befriedigend (6,50 - 8,99 P.)	270	37,24	64	55,17	334	39,71
ausreichend (4,00 - 6,49 P.)	224	30,90	24	20,69	248	29,49
nicht bestanden	71	9,79	8	6,90	79	9,39
zusammen	725	100,00	116	100,00	841	100,00

Mit Ausnahme des Jahres 2015, als der Anteil an den Notenstufen „vollbefriedigend“ und besser nur 19,46 % betrug, lag dieser in den letzten fünf Jahren stets über 20 %, was einen bundesweit überdurchschnittlich hohen Anteil an den Notenstufen „vollbefriedigend“ und besser darstellt. Die Misserfolgsquote stieg zwar im Vergleich zum Vorjahr auf 9,39 % an (2016: 8,48 %, 2015: 7,18 %, 2014: 8,04 %, 2013: 9,26 %, 2012: 8,06%, 2011: 7,75 %), liegt damit jedoch weiterhin deutlich unterhalb des Bundesdurchschnitts 2016.

Von den 79 Kandidatinnen und Kandidaten, die die Zweite juristische Staatsprüfung nicht bestanden haben, haben 76 Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung nicht bestanden. Bei den übrigen Prüfungsteilnahmen wurde die Prüfung aus formalen Gründen für nicht bestanden erklärt (nicht genehmigter Rücktritt).

Im Einzelnen ergibt ein Vergleich der Ergebnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer außerhalb der Notenverbesserung mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	2013	2014	2015	2016	2017
sehr gut	0,17%	0,00%	0,15%	0,00%	0,14%
gut	3,11%	3,15%	3,93%	4,38%	3,45%
vollbefriedigend	19,20%	20,84%	15,87%	17,65%	18,48%
befriedigend	36,68%	36,28%	39,88%	36,25%	37,24%
ausreichend	31,31%	31,18%	32,46%	32,83%	30,90%
nicht bestanden	9,52%	8,55%	7,71%	8,89%	9,79%

55 Kandidatinnen und Kandidaten haben die Prüfung wiederholt; davon haben 24 die Prüfung erneut nicht bestanden (43,64 der wiederholt Teilnehmenden).

Von den 236 Kandidatinnen und Kandidaten, die sich zur Notenverbesserung angemeldet haben, haben 62 vor Beginn der schriftlichen Prüfung auf die Durchführung des Prüfungsverfahrens verzichtet. 56 Kandidatinnen und Kandidaten haben aufgrund des Ergebnisses der schriftlichen Prüfung auf die mündliche Prüfung verzichtet, 1 ist zurückgetreten. Von den verbliebenen 117 Prüfungsteilnehmerinnen und Prüfungsteilnehmern erzielten 96 eine Verbesserung ihrer Endpunktzahl; davon 48 um eine Notenstufe, 47 innerhalb der Notenstufe und 1 eine Verbesserung um zwei Noten. Details zum Umfang der Verbesserung ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Note erstmalige Teilnahme	zusammen	Verbesserung		
		innerhalb der Notenstufe	um eine Notenstufe	um zwei Notenstufen
ausreichend	50	18	31	1
befriedigend	45	28	17	0
vollbefriedigend und besser	1	1	0	0
zusammen	96	47	48	1

### 3. **Schwerpunktbereich**

Die Mehrzahl der Kandidatinnen und Kandidaten (17,59 %) entschied sich für den Schwerpunktbereich „Wirtschaft“. An zweiter Stelle stand der im Vorjahr noch beliebteste Schwerpunktbereich „Arbeit“, der von 15,62 % gewählt wurde. Beliebt sind auch die Schwerpunktbereiche „Strafrechtliche Rechtspflege“ und „Verwaltung“ mit 14,70 % bzw. 13,25 %. Am wenigsten nachgefragt war wie in den Vorjahren der Schwerpunktbereich „Soziale Sicherung“ mit 1,44 %. Die höchste Durchschnittspunktzahl in der mündlichen Prüfung wurde im Schwerpunktbereich „Europarecht“ erreicht (11,08 Punkte). Die niedrigsten Durchschnittsergebnisse waren in den Schwerpunktbereichen „Arbeit“ und „Strafrechtliche Rechtspflege“ zu verzeichnen (9,55 und jeweils 9,26 Punkte).

Schwerpunktbereich	%	Durchschnittspunktzahl
Arbeit	15,62	9,55
Verwaltung	13,25	10,43
Wirtschaft	17,59	9,87
Rechtsanwalt	10,50	9,69
Europarecht	6,56	11,08
Internationales Privatrecht	7,61	10,14
Familien- und Erbrecht	7,61	10,02
Steuern	5,12	10,67
Soziale Sicherung	1,44	10,55
Strafrechtliche Rechtspflege	14,70	9,26
Gesamt	100,00	9,95

### III. Eignungsprüfung für europäische Rechtsanwälte

Die Eignungsprüfung nach dem Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland wird vom Landesjustizprüfungsamt Baden-Württemberg als Gemeinsames Prüfungsamt des Landes Baden-Württemberg und der Freistaaten Bayern und Sachsen abgenommen.

An der im Berichtsjahr durchgeführten Prüfung nahmen insgesamt zwei Kandidatinnen und Kandidaten teil; die Befähigung zum Rechtsanwalt war jeweils einmal in Griechenland und in der Schweiz erworben worden. Ein Prüfling hat die Prüfung bestanden.

### IV. Rechtspflegerprüfung

An der Rechtspflegerprüfung haben im Berichtsjahr 159 Kandidatinnen und Kandidaten, davon 120 aus Baden-Württemberg, 30 aus Rheinland-Pfalz sowie ein externer Kandidat, teilgenommen. Aus dem Saarland haben 8 Kandidatinnen oder Kandidaten teilgenommen. Geprüft wurden 135 Frauen (84,91 %) und 24 Männer (15,09 %).

Die Kandidatinnen und Kandidaten erzielten folgende Ergebnisse:

	Teilnehmerzahl insgesamt		Teilnehmerzahl Baden-Württemberg	
	Zahl	%	Zahl	%
sehr gut	0	0,00	0	0,00
gut	14	8,81	10	8,33
befriedigend	67	42,14	47	39,17
ausreichend	68	42,77	53	44,17
nicht bestanden	10	6,29	10	8,33

Im Einzelnen ergibt eine Gegenüberstellung der aktuellen Ergebnisse mit denen der Vorjahre folgendes Bild:

	Gesamtergebnis			Teilergebnis aus Baden-Württemberg		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
sehr gut	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
gut	7,80%	3,68%	8,81%	6,60%	3,77%	8,33%
befriedigend	62,41%	47,79%	42,14%	62,26%	47,17%	39,17%
ausreichend	26,95%	43,38%	42,77%	27,36%	44,34%	44,17%
nicht bestanden	2,84%	5,15%	6,29%	3,77%	4,72%	8,33%

## V. Widerspruchs- und Klagverfahren

Im Berichtsjahr wurden 76 Widersprüche gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts eingelegt (2016: 65, 2015: 68, 2014: 78, 2013: 71, 2012: 98), von denen sich ca. 89 % gegen Bewertungsentscheidungen richteten. In knapp 4 % dieser Fälle war der Widerspruch erfolgreich.

Zu Beginn des Berichtsjahres waren 11 Klageverfahren gegen Verwaltungsakte des Landesjustizprüfungsamts anhängig. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 11 weitere Klagen erhoben. 2017 wurden insgesamt 7 Verfahren erledigt.